

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florstr. 7, Tel. 127 92. Druck und Versand Joh. van Aken, Krefeld, Ruff, Kirchstr. 65, Tel. 246 14. Bestellungen durch die Post für den Monat I.—II.

Nummer 21

Düsseldorf, den 28. Mai 1932

Verlandort Krefeld

Vor der Entscheidung

Mr. Kommt eine Familie in Schwierigkeiten, dann stehen die Familienmitglieder zusammen, um mit vereinten Kräften das Familienschiff wieder flott zu machen. So mühten sich auch die Glieder eines in Bedrängnis geratenen Volkes zusammenfinden, um mit geschlossenem Einsatz aller Volkskräfte die Notlage zu beheben. Das deutsche Volk ist in Not, ja seine Notlage ist bis aufs höchste gestiegen. Wie verhalten sich aber so manche unserer Volksgenossen dieser Tatsache gegenüber? Sie wollen von gemeinsamem Handeln nichts wissen. Sie lehnen sogar den Versuch zur Verständigung als Vorbedingung des gemeinsamen Kräfteeinsatzes ab. Diese Kreise haben sich ihre Partei zurecht gezimmert und natürlich auch das dazu gehörige Parteiprogramm fein säuberlich niedergelegt. Das Parteiprogramm aber wurde zum Parteiprogramm erhoben. Der Inhalt des Programms ist maßgebend. In diese Schablone wird alles hineingepreßt. Nach seinem Justus soll das deutsche Volk, Staats-, Wirtschafts- und Kulturleben umgestaltet werden. Wege denjenigen, die anderer Meinung sind und ihren Bedenken Ausdruck verleihen. Das wird nicht gebildet. Partei und Parteiprogramm über alles. Unter solchen Verhältnissen ist die Herbeiführung eines geschlossenen Volks- und Abwehrwillens einfach unmöglich. Statt Verständigung — um in kräftiger Eintracht den uns umstrickenden außenpolitischen Gefahren zu begegnen und unser trauriges Schicksal zum Besseren zu wenden —, bis zur Höhe und zum Maß gesteigerte gegenseitige Bekämpfung. Auf der einen Seite werden sich die Besten der Nation unter Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit, ermuntert und geführt von den Staatsbürgern, deren Weitblick von Parteigängern nicht behindert wird, und von einigen staatsbejahenden Parteien, das Volk vor dem Allerschlimmsten, dem Sturz in den gähnenden Abgrund, zu bewahren. Zwei Lager. Welch himmelweiter Unterschied. Verblendung und Ueberhebung, das Streben nach Macht und Kleinmühseligkeit der radikalen extremen Parteien und deren Führer, macht die dringend erforderliche Einigung der Parteien unmöglich. Wie es anders manchen Parteien wäre dem deutschen Volke in den letzten Jahren erspart geblieben. Die Fehle der Zerrissenheit hat das deutsche Volk — und leider auch der vernünftige Teil desselben — zu zahlen. Am härtesten aber wird davon die deutsche Arbeiterschaft getroffen.

Deutschlands Wirtschaftslage hat sich längst zur katastrophalen Wirtschaftsnote entwickelt. Davon geben die unzähligen stillgelegten Betriebe aller Art bedröhtes Zeugnis. Die 6-Millionenschar der unfreiwillig Arbeitslosen, das große Heer der Kurzarbeiter, der Wohlfahrts- und Krisenunterstützungsempfänger erinnern uns tagtäglich erneut an unsere betrübliche Lage. Die Erwerbslosen aber befinden sich mit ihren Angehörigen in größter wirtschaftlicher Bedrängnis. Sie sind zum nicht geringen Prozentsatz bereits wirtschaftlich und seelisch zermürbt und in Gefahr, dem Radikalismus als Frucht anheimzufallen. Diese Erkenntnis müßte genügen, um alle diejenigen, die in der Wirtschaft tätig sind und die sich für die Wirtschaft mitverantwortlich fühlen, zu einer Wirtschafts- und Notgemeinschaft zusammenzuführen. Dies zu dem alleinigen Zweck, den weiteren Verfall der Wirtschaft aufzuhalten und dieselbe, soweit dies nur menschenmöglich ist, wieder in Gang zu bringen. Die Arbeiterschaft und auch die so verpönten Gewerkschaften waren hierzu immer bereit. Dies selbst auf die Gefahr hin, daß die Erreichung dieses Zieles mit größeren Opfern verbunden sein sollte. Nicht so das Unternehmertum und seine Verbände. Grundlag der privat-kapitalistischen Wirtschaft war von jeher, Konjunkturschwankungen und Geschäftsverluste auf den Rücken der Arbeiter abzuladen. Dies trat wieder besonders kraft nach dem Kriege in Erscheinung, als es sich darum handelte, die Lasten des verlorengegangenen Krieges auf die verschiedensten Berufsschichten und Stände des deutschen Volkes zu verteilen. Alles nach unten abschieben war ungeschriebenes Gesetz der Wirtschaft. Danach wurde gehandelt. Als dann die überspannte Rationalisierung ihren Abschluß gefunden, bei anhaltender Krise die Fehlspekulationen und Fehlinvestitionen an das Tageslicht kamen, wurden dafür die überheuten Produktionskosten — gemeint waren die angeblich hohen Arbeiterlöhne und Sozialbeiträge — verantwortlich gemacht. Dabei wurde geflissentlich übersehen, daß die märchenhaften Generaldirektoren- und Direktorengehälter sowie der überspannte Aufwand mancher Industriekapitäne die Produktion in viel stärkerem Ausmaße belasteten. Solche Feststellungen wurden von der „Deutschen Woztg.“ als kommunistisch abgetan. Dagegen wurde alles auf die Arbeiterlöhne geheft. Die Presse, die Öffentlichkeit und die Regierung. Das geschah unter dem Schlagworte: Senkung der Löhne bringe Ankurbelung der Wirtschaft, aber auch Senkung der Preise und damit der Lebenshaltungskosten. Die Aktion der Wirtschaft hatte Erfolg. Die Löhne wurden wesentlich gekürzt. Wo aber blieb die Ankurbelung der Wirtschaft, und wo wurden Arbeiter eingestellt? Davon merkte man nirgendwo etwas. Im Gegenteil stieg die Erwerbslosigkeit zu nichtgeahnter Höhe. Trotz regierungsseitig angeordneter und durchgeführter Preisensenkungsaktion steht der Erfolg in keinem Verhältnis zu den reduzierten Löhnen. Was an Preisenkung heraus-

Unmögliche Vorschläge

Es sind für die Arbeitnehmerschaft keine erfreulichen Mitteilungen, die in diesen Tagen bezüglich der Sanierung der öffentlichen Finanzwirtschaft durch die Presse gehen. Waren die Arbeitnehmer bereits durch die vielfachen Maßnahmen der letzten Zeit über Gebühr mit Lasten bedeckt worden, so scheinen sich neuerdings Reformen vorzubereiten, die das Maß dessen, was erträglich ist, weit überschreiten. Es hat den Anschein, als wenn seitens der Regierung dem Drängen der Industrie in einzelnen Punkten allzuweit stattgegeben werden soll. Falls diese Presseberichte den Tatsachen entsprechen, erfolgt die neue Sanierung in der Hauptsache wieder auf Kosten der Arbeiterschaft.

Nach Vorschlägen des Reichsfinanzministers soll zur Erleichterung der Finanzlage der Gemeinden eine Verdoppelung der Bürgersteuer erfolgen. Ebenso sollen die Beamten in irgendeiner Form zur Krisensteuer herangezogen werden. Bei der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung ist eine Senkung der Sätze um 20 Prozent geplant. Die von der Arbeitgebererschaft besonders leidenschaftlich geforderte Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung ist in diesen Vorschlägen vorgesehen. Weiter enthalten dieselben den Wegfall der Beitragsbefreiung des Bergbaues von der Arbeitslosenversicherung. Zur Sanierung der Invalidenversicherung ist beabsichtigt, die Renten wesentlich zu kürzen. Es werden Abstriche genannt von 7 Mark bei der Invalidenrente und von je 5 und 4 Mark bei der Witwen- und Waisenrente. Bei den Unfallrenten sollen die Kürzungen ebenfalls 20 Prozent betragen.

Diesen weitgehenden Abbauplänen muß die Arbeitnehmerschaft schärfsten Widerstand entgegen setzen. Die Einführung der Bedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung müßte sich als eine Maßnahme auswirken, die Millionen deutscher Arbeiter trotz langjähriger Beitragszahlung entrechtet würde. Zudem liegen die Verhältnisse infolge wiederholter Lohnkürzungen und Kurzarbeit heute so, daß wesentliche Ersparnisse ohne ganz rigorose Anwendung derselben nicht zu machen sind. Gerade gegen die Arbeitslosenversicherung richtet sich der Kampf der Scharmacher seit Bestehen derselben in besonderem Maße. Sie sehen in diesem Versicherungszweig eine Einrichtung, die geeignet ist, die Position der Arbeitnehmer in dem Kampf um wirtschaftliche Besserstellung zu stärken. Die Unterstützung schützt den Arbeiter nämlich vor der Notwendigkeit, Arbeit unter allen Umständen und für jeden Lohn anzunehmen. Deshalb der hartnäckige Kampf gegen dieselbe. Dabei sind bei früheren Reformen die Unterstützungssätze wie auch die Bezugsdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung bereits ganz enorm gekürzt worden. Eine nochmalige Kürzung dieser Sätze um 20 Prozent bedeutet glatte Weg, die arbeitslosen Menschen der Verelendung überantworten. Es besteht für diese weiteren Kürzungen auch keine sachliche Notwendigkeit. Der Etat der Reichsanstalt für das Rechnungsjahr 1931 schloß mit einem, wenn auch geringen Ueberschuß ab.

Merkwürdigerweise enthalten die Vorschläge des Reichsfinanzministers gar nichts über eine Zusammen-

legung von Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung, obwohl eine solche doch sicher zur Vereinfachung beitragen könnte. Der Vorschlag einer 20prozentigen Kürzung beider Unterstützungsarten müßte in seiner Auswirkung geradezu verheerend sein. Die große Masse der arbeitslosen Menschen hat jahrelang Not und Entbehrung verhältnismäßig geduldig ertragen. Eine neue, bedeutende Einengung ihres bescheidenen Lebensraumes dürfte diese Geduld auf eine harte Probe stellen.

Die vorgesehene Senkung der Rentenbezüge in der Invaliden- und Unfallversicherung bedeutet ebenfalls eine außerordentliche Härte gegenüber den Arbeitsinvaliden. So beträgt die Durchschnittsinvalidenrente etwa 36 Mark. Das Gros der Renten wird jedoch an diesen Betrag nicht heranreichen, weil die in den letzten Jahren festgesetzten Renten infolge der Höherbemerkung der seit 1924 geleisteten Beiträge zum Teil wesentlich über dem Durchschnittssatz liegen. Kürzt man nun ganz schematisch alle Rentenbezüge um 7 Mark, dann ergeben sich für die kleinen Renten so niedrige Endsummen, daß der Tageslohn bei vielen Rentnern zwischen 60 und 90 Pfennigen liegen dürfte. Lohnt es, für solche Beträge ein Leben lang Beiträge zu zahlen? Die Unfallrenten bis zu 20 Prozent wurden bereits gestrichen. Eine generelle Kürzung aller noch laufenden Renten um 20 Prozent würde zweifellos die gemeindliche Wohlfahrt stärksten belasten.

Auch die Verdoppelung der Bürgersteuer, die in dem Vorschlag des Reichsfinanzministers enthalten ist, muß auf stärksten Widerstand bei der Arbeiterschaft stoßen. Die Bürgersteuer ist eine äußerst rohe und ungerechte Steuer. Sie wird in den meisten Gemeinden bereits in einer Höhe erhoben, die für die Arbeitnehmer unerträglich ist. Besonders die Textilarbeiterchaft, die in weitem Maße unter Kurzarbeit leidet, befaßt sie stark. Dieselbe nummehr verdoppeln ist gleichbedeutend mit einer wesentlichen Kürzung des Lohnes. Uns dünkt, daß man mit dieser Methode sehr bald an jenen Punkt angelangt sein wird, wo es nicht überhaupt nicht mehr lohnt zu arbeiten. Gerade in unserer Industrie haben die Lohnkürzungen in Verbindung mit Steuern und Sozialabgaben die Lohnsumme immer stärker den Sätzen der Erwerbslosenfürsorge angeglichen. Weitere Kürzungen der Bezüge müssen hier das Interesse an der Arbeit völlig auslöschen. Das hat nichts zu tun mit Drückebergerei und Rentenflucht, ist vielmehr eine selbstverständliche Folge des dahinschwindenden Entgelts für die Arbeit.

Die Arbeiterschaft muß erwarten, daß die zweifellos notwendige Sanierung der öffentlichen Finanzen nicht mit derart untauglichen Mitteln erfolgt. Sie trägt an den ihr auferlegten Lasten schwer genug. Würden weite Volkskreise bereit sein, auch nur einen Bruchteil dieser Last zu tragen, dann wäre die öffentliche Diskussion über diese Dinge nicht notwendig. Deshalb erwarten wir, daß die Vorschläge des Reichsfinanzministers nicht als Grundlage für die neue Finanzsanierung gelten werden. R. W.

gekommen, wurde anderweitig durch die Einführung der überaus hohen Bürgersteuer zum größten Teil wieder illusorisch gemacht.

Die Wirtschaftskrise schreitet weiter. Mit Lohnkürzungen ist dieselbe erwiefernmaßen nicht aufzuhalten. Wohl wird dadurch die Kaufkraft breiter Volksschichten noch immer mehr geschwächt. Dennoch aber ist der Sturm auf die Löhne erneut entbrannt. Und dies, trotzdem die Arbeiter mit ihren tatsächlichen Verdiensten — dies gilt besonders für die Textilarbeiterchaft — kaum noch ein menschenwürdiges Leben führen können. Aber was kümmert dies jene Wirtschaftsführer, deren oberstes Gesetz persönliches Gewinnstreben ist.

Die Arbeiterschaft befindet sich mitten in einem Kampfe, bei dem es um alles geht. Es geht nicht allein um die Höhe des Lohnes. Das Ringen entscheidet vielmehr darüber, ob die deutsche Arbeiterschaft ihre jetzige Position in politischer wie gesellschaftlicher Beziehung, auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete behauptet und in eine andere Zeit hinüberreißt, oder aber, ob sie wieder alles verliert. So und nicht anders steht momentan die Partie.

Der Kampf wurde unternehmerseitig schon vor Jahren vorbereitet und eingeleitet. Nach und nach schwenkten immer neue Wirtschaftsgruppen in die antisoziale, arbeitnehmerfeindliche Linie ein. Heute steht diese Front geschlossen da und drängt zur Entscheidung. Das Programm dieser reaktionären Gesellschaft besagt inhaltlich: Wiederbeseitigung alles dessen, was der Arbeiterschaft seit Kriegsausbruch an Rechten eingeräumt wurde. Das wäre: 1. Beseitigung des Tarifrechts, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens mit der staatlichen Verbindlichkeitserklärung der Schlichtsprüche und Beseitigung des Arbeitsministeriums; 2. Aufhebung des Betriebsratsgesetzes; 3. Beseitigung des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. An dessen Stelle behördlich kommunale Fürsorge mit strengster Be-

dürftigkeitsprüfung. Dabei soll natürlich die Beitragspflicht der Arbeiter weiter bestehen, die der Unternehmer jedoch wegfallen; 4. Zurückrevidierung der Sozialversicherungsgegesetzgebung bis zur Bedeutungslosigkeit für die Versicherenden, wenn nicht sogar deren gänzliche Beseitigung; 5. Beschränkung der Koalitionsfreiheit und 6. Wiedereinführung eines abgestuften Wahlrechts.

Auf die Erreichung dieses Zieles steuert die gesamte arbeitnehmerfeindliche, soziale Reaktion hin. An der Spitze steht natürlich die von jeher scharfmacherisch eingestellte rheinisch-westfälische Schwerindustrie. Dazu aber gehören zu ihr auch eine Anzahl deutscher Hochschulpromovierten, des ferneren eine Anzahl mehr oder minder gut bezahlter Goldschreiber. Die Front erstreckt sich sogar bis in die Kreise des höheren Beamtentums. Aber auch die Harzburger Front, an deren Spitze der reaktionäre deutschnationale Abgeordnete Eugen Berg steht, hat sich die antisozialen Bestrebungen zu eigen gemacht.

Wie das in vollem Fluß sich befindende Ringen zwischen der sozialen Reaktion und der Arbeiterschaft enden wird, das hängt mit von der Einstellung der Arbeiterschaft ab. Sollte die arbeitnehmerfeindliche Front ihre Pläne und Absichten verwirklicht bekommen, dann wäre der deutsche Arbeiter seiner politischen Gleichberechtigung entkleidet und wieder das Äschenbrödel der Gesellschaft. Wirtschaftlich entrechtet, wäre er wieder der ohnmächtige arme Teufel von ehemals, mit dem das Unternehmertum dann hemmungslos nach seinem Belieben verfahren könnte. In arbeitslosen, kranken und allen Tugenden wäre er auf das Wohlwollen einer örtlichen Armenverwaltung angewiesen. Das wäre der Dank dafür, daß er sein Leben lang für hargen Lohn der deutschen Wirtschaft gedient hat. Aber diese menschenunwürdige Abhängigkeit der Arbeiter

Tariffstreitigkeiten

Urlaubsabkommen für die Textilindustrie im Oberbergischen Bezirk

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Tarifparteien hat der Schlichter für Westfalen für die oberbergische Textilindustrie in der Urlaubsfrage eine bindende Entscheidung getroffen. Danach erhalten alle Arbeiter nach mindestens viermonatiger Beschäftigung im gleichen Betriebe 6 Tage Ferien im Jahr. Stichtag ist der erste Werktag im Mai. Wer innerhalb der viermonatigen Karenzzeit vom 1. Januar bis zum 30. April ausscheidet und bis Ende des vorhergehenden Jahres mindestens vier Monate im gleichen Betrieb beschäftigt war, hat ebenfalls Anspruch auf Urlaubsvergütung. Als Urlaubsvergütung erhält der Arbeiter 2 Prozent des Lohnes, den er in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember des rückliegenden Jahres im gleichen Betriebe verdient hat. Dieses Abkommen läuft bis zum 30. April 1933.

Neuer Manteltarif und neues Arbeitszeitabkommen für die Textilindustrie im Kreise Kempen

Am 12. Mai wurde vor dem Schlichtungsausschuss ein Abkommen getroffen, wonach das bisherige Arbeitszeitabkommen mit geringfügigen Änderungen wieder in Kraft gesetzt wurde. Ferner wurde der Manteltarif wieder in Kraft gesetzt. Die Urlaubsbestimmungen sind dahin abgeändert, daß an Urlaubsvergütung der 16. Teil der Stundenzahl der letzten 16 Wochen, jedoch höchstens 48 und mindestens 32 Stunden, vergütet werden.

Verhandlungen für Krefeld-Seide gescheitert

Bei den Schlichtungsverhandlungen für die Krefelder Seidenindustrie wurde über den Manteltarif ein Schieds-

pruch gefällt. Für die Lohnstreitfrage und die Urlaubsstreitfrage kam ein Schiedspruch nicht zustande. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch über den Manteltarif angenommen, die Gewerkschaften haben denselben abgelehnt.

Kündigung des Manteltarifes und des Arbeitszeitabkommens für die Textilindustrie im Rechtsrhein

Der Arbeitgeberverband hat den Manteltarif und das Arbeitszeitabkommen zum 30. Juni, die Gewerkschaften dagegen das Arbeitszeitabkommen ebenfalls zum 30. Juni gekündigt.

Kündigung des Manteltarifs für Gladbach-Rheydt und Dierfen

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände von Gladbach-Rheydt und Umgegend haben die Manteltarifverträge für Gladbach-Rheydt und für die Seidenindustrie in Dierfen zum 30. Juni gekündigt.

Neue Schlichtungsverhandlungen für die münsterländische Textilindustrie

Nachdem die Arbeitgeber in der Schlichtungsverhandlung am 11. Mai die Fällung eines Schiedspruches durch ihr Verlassen der Schlichterkammer unmöglich gemacht hatten, hat nunmehr der Schlichter die Parteien erneut zu Schlichtungsverhandlungen auf den 21. Mai, unter Androhung von Ordnungsstrafen für den Fall des Nichterscheinens, geladen. Ob jedoch in dieser Verhandlung ein Schiedspruch zustande kommt, erscheint fraglich.

möchte das Scharfmachertum und mit diesem die gesamte soziale Reaktion wieder herbeiführen. Erst wenn dies erreicht ist, glauben diese Kreise alle störenden Hemmnisse, die angeblich der Entfaltung der deutschen Wirtschaftskräfte, in Wirklichkeit der schrankenlosen Ausbeutung hinderlich sind, beseitigt. So weit darf es jedoch nie und nimmer kommen. Die Folge wäre unzweifelhaft weitere Radikalisierung großer Arbeiterschichten. Dem Wollen der sozialen Reaktion der arbeitnehmerfeindlichen Strömungen muß der Lebens- und Aufstiegs-wille der Arbeiterschichten entgegen gesetzt werden. Das liegt im Interesse der Wirtschaft selbst und im Interesse des gesamten deutschen Volkes. Die Entscheidungsschlunde in diesem Kampfe ist da. Sind wir uns ihrer Bedeutung voll bewusst, Stärken und Stützen wir die Gewerkschaften, die diesen Kampf für uns zu führen haben.

Eine sozialpolitische Rede im Reichstag

Kollege Baltrusch vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Berlin, äußerte sich während der letzten kurzen Reichstagsagung eingehend zu den verschiedensten Problemen, die die Arbeiterschaft eingehend interessieren. Wir bringen nachstehend einen Auszug aus der Rede des Kollegen Baltrusch. Nachdem er die Frage der Arbeitsbeschaffung, des Arbeitsdienstes und der Siedlung behandelt hatte, äußerte er sich zur Frage der Sozialpolitik und zur Sozialversicherungfrage. Er sagte:

„Von der Reichsregierung muß man erwarten, daß sie sich mit Entschiedenheit gegen jeden weiteren Lohnabbau einsetzt. Das ist um so notwendiger, nachdem festgestellt ist, daß vielfach die Löhne durch den schematischen Lohnabbau unter das erträgliche Maß gesunken sind, und nachdem ferner festgestellt ist, daß die Preissteigerung nicht das Ausmaß erreicht hat wie die Lohnsenkung.“

Dieses Streben nach weiterem Lohnabbau wird häufig verdeckt unter dem Schlagwort „Verfeinerung und Auflockerung“ der Tarifverträge. Eine tatsächliche Verfeinerung, das heißt eine Höherentwicklung der Tarife, ihre bessere Anpassung an die berufspolitischen und organisatorischen Verhältnisse der einzelnen Erwerbszweige an die örtlichen Produktionsgewohnheiten und Lebenssitten der in der Produktion tätigen Menschen, kann durchaus als erstrebenswert bezeichnet werden. Es bedeutet aber keine Verfeinerung, wenn zum Beispiel Reichstarife, die in jahrelanger Arbeit von den Tarifparteien geschaffen wurden, in dieser Zeit zersetzbar werden.

Noch nachteiliger ist, daß bei solchem Zerbrechen von Reichstarifen mitunter auch das mit Sorgfalt aufgebaute tarifliche Schlichtungswesen, also das eigene Schlichtungswesen, zerstört wird. Es liegt im Interesse des Staates, daß die Tarifbeteiligten in Streitfällen ihre Angelegenheiten möglichst selbst erledigen.

Zur Sozialversicherungsfrage

einige Worte. Es ergibt sich von selbst die Forderung, daß die Reichsregierung baldigst einen Plan der Reorganisation der Invalidenversicherung vorlegt. Dieser Plan wird mindestens die Wege öffnen müssen, auf denen es der Versicherung möglich gemacht wird, zu dem soliden Anwartschaftsdeckungsverfahren von früher zurückzukehren. Das bedingt andererseits, daß die Reichsregierung der Versicherung die von dieser nicht verschuldeten Kriegs- und Inflationsverluste abnimmt. Denn nur durch die Befreiung von dieser Last wird die Rückkehr zu einem gesunden Finanzierungsverfahren in der Invalidenversicherung möglich sein.

Neben diesem Streben nach endgültiger Sanierung laufen Versuche, der gegenwärtigen Finanznot auch durch Leistungsabbau zu begegnen. Ich möchte an dieser

Stelle vor einem solchen allgemeinen Rentenabbau warnen. Die gegenwärtige Durchschnittsinvalidenrente in Höhe von 36,83 M. zu kürzen, hieße die Rentner um den gekürzten Betrag an die Wohlfahrtsämter verweisen, hieße also eine Entlastung der Versicherung zu Ungunsten der Gemeinkassen. Da die Mittel für die bisherigen Renten im allgemeinen sowieso aufgebracht werden müssen, ist die Frage nicht auf dem Wege der Rentenkürzung, sondern auf dem Wege der Verdrängung der Mittelverwendung zu lösen.

Zur Selbstverwaltung der Unfallversicherung ein paar Worte. Das Positive und Fortschrittliche in der Notgesetzgebung vom 8. Dezember 1931 war hinsichtlich der Sozialversicherung die Erweiterung der Selbstverwaltung durch Stärkung des Mitwirkungsrechtes der Versicherten an der Unfallverhütung und Ueberwachung. Vom Reichsarbeitsminister kann wohl erwartet werden, daß er dieses Gebiet betreffenden Ausführungsverordnungen so weitgehend wie nur irgend möglich gestaltet.

Mit an erster Stelle in dem Programm für die künftige Gestaltung der deutschen Sozialversicherung muß der weitestgehende Ausbau der Selbstverwaltung stehen. Der Selbstverwaltung wird man mit der Zeit auch das Recht der Leistungsfestsetzung geben müssen. Vornehmlich wird man dafür Sorge tragen müssen, daß die Versicherten in allen Zweigen der deutschen Sozialversicherung mindestens paritätisch an dieser Selbstverwaltung beteiligt werden.

Die gesetzesrechtliche Behandlung der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren ist unbefriedigend. Die vielfachen Gesetzesänderungen haben zu einer Unübersichtlichkeit und Kompliziertheit des Gesetzes geführt, die außerordentlich bedenklich ist. Es ist nicht

zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß es keinen Arbeitslosen gibt, der das für ihn geltende Recht der Arbeitslosenversicherung auch nur in den wichtigsten Zügen vollständig kennt. Zwar ist vor kurzem eine Verordnung zur Vereinfachung und Verbilligung der Arbeitslosenversicherung ergangen. Wir bedauern, daß in dieser Verordnung eine Reihe von Unzulänglichkeiten nicht mitgerechnet sind, deren Regelung jedoch vordringlich war.

Es sei hier nur auf einen Fall hingewiesen. Durch die notverordnete Lohnsenkung sind ganze Arbeitnehmergruppen zu Verdiensten gekommen, die unter 10 Reichsmark wöchentlich liegen. Durch § 75a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind solche Arbeitnehmer als geringfügig Beschäftigte von der Arbeitslosenversicherung ausgenommen. Diese jungen und weiblichen Arbeitnehmer aus der Versicherungspflicht heraus, obwohl gerade sie den Versicherungsschutz besonders nötig hätten. Wenn die Reichsregierung es juristisch nicht für möglich hielt, eine Änderung dieser unmöglichen Bestimmung des Gesetzes in der angelegenen Verordnung durchzuführen, dann bitte ich darum, daß sie in aller Kürze einen entsprechenden Gesetzesändernden Entwurf vorlegt, um diesen unbilligen Zustand zu beseitigen.

Dringend möchte ich davor warnen, generell die Bedürftigkeitsprüfung — man hört da so allerhand läuten — bei der Arbeitslosenversicherung einzuführen, wie es von bestimmter Seite vielfach schon verlangt wird; denn dann haben wir schließlich nur noch eine Armenversicherung, die die Armen, ohne einen Rechtsanspruch zu haben, selbst bezahlen müssen.“

Aus der Geschichte der Weberbewegung am Niederrhein

Der kurzen Hochkonjunktur nach dem Kriege 1870/71 folgte recht bald ein rückläufiger Geschäftsgang. Das bekamen auch die Krefelder Seidenweber zu spüren. Die Klagen über allgemeine Lohnreduzierungen und über sonstige Mißstände führten zur Abruamung einer großen Weberversammlung. Diese fand am 9. Juli 1873 im Lokale „Sommerlust“ in Krefeld statt und wurde von dem Weber Friedrich Obermann geleitet. Derselbe machte der Versammlung den Vorschlag, einen Verein zu gründen, der die gesamten Weber des Niederrheins umfassen sollte. Darauf ging die Versammlung freudig ein. In ganz kurzer Zeit meldeten sich über 1500 Weber als Mitglieder an. Am 29. Juli 1873 fand im Saale der Wirtshaus Kähler die erste konstituierende Generalversammlung des Vereins statt. Diese fand wiederum unter Leitung des Webers Obermann. Der Verein legte sich den Namen „Niederrheinische Weber-Union“ bei. In Krefeld wurden vier Zehntel des Vereins errichtet, und zwar in den Wirtschaften Dittmar, Dooenich, Wages und Scheeren. Als Beitrag wurde wöchentlich 1 Silbergroschen erhoben. Bald erstreckte sich der Verein über Krefeld hinaus. Die Weber einer ganzen Anzahl umliegender Ortschaften wurden Mitglied. Das Vereinsvermögen wuchs rasch an. Mit dem Anwachsen der Kaffe meldeten sich aber auch Sonderinteressen. Das führte zu Unstimmigkeiten, und Obermann trat dieserhalb aus. In der Generalversammlung vom 14. Dezember 1873 wurde der Beschluß gefaßt, zur Selbstproduktion überzugehen. (Es herrschte damals noch Handbetrieb.) Die Selbstproduktion wurde jedoch nach kurzer Zeit wieder aufgegeben.

Am 1. März 1874 wurde zur Gründung einer Gewerkschaft mit unbeschränkter Haftung geschritten. Der Verein „Niederrheinische Weber-Union“ bestand nun da als gewerkschaftliche Vereinigung und in einer aus diesem Verein hervorgegangenen Gewerkschaft. Der gewerkschaftliche Verein hatte die Aufgabe, die gewerkschaftlichen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Im Dezember 1877 übernahm der Verein „Niederrheinische Weber-Union“ die Leitung für die Gewerkschaftswahl mit dem Erfolg, daß Meister aus ihren Kreisen gewählt wurden. Im Reichsgesetz vom 29. Juli 1890 erhielt die Gewerkschaft eine neue Verfassung. Jetzt tritten sich die verschiedenen Gruppen an die Spitze ihres Kampfes an. Gewerkschaften, die sich dem ein willer Kampf. Der Verein „Niederrheinische Weber-Union“ gliederte diesen nicht mitmachen zu können und gingen ihnen die bisher ungenutzten Siege wieder verloren. Im April

1891 waren einige Mitglieder der Ansicht, daß der Verein sich nun endlich eine eigene Zentrale zulegen müsse, jedoch blieb es bei dem von einem Vorstandsmitglied gestellten Antrag. Am 17. April 1893 wurde der Plan erzwungen, Wohlfahrtsvereine für die Mitglieder zu treffen. Auch diese wohlgemeinte Absicht verlief im Sande.

Im Jahre 1893 wurde in Krefeld ein allgemeiner Webertag abgehalten. Derselbe beschloß, Eingaben an die Regierung zu richten über Lohnzahlung, Kündigung u. a. mehr, mit der Bitte, die Regierung möge durch ihr Eingreifen die Ungerechtigkeiten und die vorhandenen Mißstände beseitigen. In einer Versammlung am 21. Juni 1893 wurde den Mitgliedern des Vereins bekanntgegeben, daß die Regierung die Eingaben abschlägig beantwortet habe. Deshalb so erging es einer Eingabe der „Niederrheinischen Weber-Union“ in Verbindung mit dem kath. Arbeiterverein „Unitas“ und der Weberinnung an die Stadtverordneten und die städtische soziale Kommission. Diese Eingabe wurde, wie in einer Versammlung am 15. Oktober 1893 berichtet wurde, von den städtischen Körperschaften überhaupt nicht beantwortet. Das Fehlen ging jetzt dahin, eine Kommission zu bilden, die die Interessen der Arbeiter den verschiedenen Körperschaften gegenüber wahrnehmen sollte. Es kam darüber am 12. Januar 1895 zu einer Verhandlung zwischen der „Weber-Union“, dem kath. Arbeiterverein „Unitas“, der Weberinnung und dem Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften. Der evangelische Arbeiterverein, der ebenfalls gebeten war, sich diesem Borgehen anzuschließen, hatte abgelehnt. Als Vertreter der „Weber-Union“ wurde in diese Kommission neben zwei anderen Mitgliedern auch der Schriftführer dieses Artikels gewählt. Die Kommission wurde nun mit Eingaben an die städtischen Behörden und an die Handelskammer. In denselben wurde auf die Mißstände der verschiedenen Städte, Stab, Weier, Krefeld, aufmerksam gemacht und um Hilfe gebeten. Letztere wurde zugesagt, jedoch ging man zögernd an die Beseitigung der Mißstände heran. Am 20. April 1896 wurde deshalb beschloßen, gegen die Mißstände in den Betrieben öffentlich Stellung zu nehmen. Die „Niederrheinische Weber-Union“ stellte hierzu ihre Spalten zur Verfügung. Alle Anforderungen waren jedoch vergebens. Die Kommissionen traten ihr Befies. Es fehlte jedoch die Macht, um dem Willen auch Geltung zu verschaffen. Die Behörden jedoch wie die Gewerkschaften hielten die Arbeiter mit Beschränkungen hin, ohne den ersten Willen zu bekunden. Mißstände zu schaffen. Darüber geriet die Arbeiterinnung immer mehr in Erregung, die sich zuletzt in den Krefelder List veräußerte. Jetzt traten einige Mitglieder des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes — der selbst bis dahin in Krefeld noch fast

unbekannt war — die Zeit für gekommen, ihrer Bewegung Eingang zu verschaffen.

Die Kommission, die sich, wie oben bereits gesagt, aus der Vertretung der „Weber-Union“, des kath. Arbeitervereins „Unitas“, der Weberinnung und des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften zusammensetzte, wurde geschwächt. Die Weberinnung zog ihre Vertreter aus derselben zurück. Es wurde dann im März des Jahres 1898 eine große Weberversammlung einberufen. Diese sollte „neutral“ sein und tagte in der Zentralthalle. Ein evangelischer Arbeiter (Düster) und ein sozialdemokratischer Redner warben für einen „neutralen“ Weberverband. Der Vorsitzende der Weberinnung, Jenneskes, trat bei dieser Gelegenheit jedoch nicht hervor. Am 11. April 1898 wurde von einem Weber Bongartz und Genossen auf einer Generalversammlung der „Weber-Union“ versucht, diese für die Pläne des „neutralen“ Weberverbandes zu kapern. Dieser Versuch scheiterte. Bongartz und Genossen ließen es jedoch dabei nicht bewenden. Der zweite Vorstoß in derselben Richtung ging am 25. April 1898 und der dritte Vorstoß am 14. Dezember 1898 vor sich. Die „Neutralen“ hatten jedoch in keinem Falle Glück. Ihre Versuche endigten negativ. Sie scheiterten an der entschiedenen Stellungnahme der Vorstandsmitglieder der „Weber-Union“, die es ablehnten, den Verrat der „Weberinnung“ mitzumachen.

Mittlerweile war, und zwar am 21. April 1898, der „Niederrheinische Verband christlicher Textilarbeiter“ gegründet worden. Die Auswärtsentwicklung desselben ging schnell vor sich. Raum war jedoch die Gründung vollzogen, kam es in den verschiedensten Betrieben zu Arbeitsniederlegungen und Streiks, so bei den Firmen L. J. Scheibler, Gustav Königsberger, Engländer, Ebeling und bei anderen. Hieran anschließend folgte der große Samtweberstreik 1898/99, der volle 13 Wochen dauerte. Es reichte sich jetzt in den Webereien, Färbereien, Appreturen usw. ein Streik an den anderen. Der christliche Textilarbeiterverband, der bei Ausbruch des großen Samtweberstreiks noch verhältnismäßig kurze Zeit bestand, hat denselben trotzdem gut überstanden. Mittlerweile war er aber auch so gefestigt, daß er allen Angriffen und Anfeindungen standhielt. Der „neutrale“ Weberverband jedoch, welcher den „Niederrheinischen Verband christlicher Textilarbeiter“ auf das schärfste bekämpfte und dessen Untergang wiederholt prophezeite, verlor bald das Vertrauen der Arbeiterschaft am Niederrhein. Seine Mitglieder wandten sich mehr und mehr vor ihm ab. Das Häuflein übriggebliebener Unionsmitglieder wurde vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband aufgelöst. Der „neutrale“ Niederrheinische Weberverband, der nun sich so viel Aufhebens machte und in der ersten Zeit auch über eine ansehnliche Mitgliederzahl verfügte, fand so mit ein klägliches Ende. Jakob Reich.

Bringt das die Rettung?

Für die badische Textilindustrie fällt am 3. Mai der stellv. Landesrichter, Obergewerberater Hanewinkel, in der Lohnstreitfrage folgenden Schiedspruch:
Das Lohnabkommen vom 18. Januar 1932 wird mit folgender Aenderung ab 9. Mai 1932 wieder in Kraft gesetzt:

Der Gehalt des männlichen Arbeiters über 25 Jahre beträgt ab 9. Mai 1932 Rpf. 52.

Die übrigen Positionen des Lohns errechnen sich im Verhältnis des Tarifes vom 18. Januar 1932, wobei Bruchpfennige unter 0,5 abgerundet, über 0,5 aufgerundet werden und 0,5 Pfg. bestehen bleiben.

Die Zeitlohnzuschläge und Sozialzulagen bleiben bestehen.

Dieses Lohnabkommen ist mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist erstmals auf 30. September 1932 kündbar.

Trotz allen Regierungserklärungen gegen eine neue Lohnsenkungsmesse wird durch diesen Schiedspruch der badischen Textilarbeiterschaft ein weiterer Lohnabbau von 54 auf 52 Pfg. Spitzenlohn zugemutet. Dieser Lohnabbau um rund 4 Prozent soll nach Auffassung des Richters und der badischen Textilfabrikanten vor allem die badische Baumwollindustrie in die Lage setzen, sich gegen die Konkurrenz von Süd- und Nordbayern besser zu behaupten. Wie der Vorsitzende des Badischen Textilarbeitgeberverbandes ausführte, wird allerdings nicht vor Jahresfrist mit einer merklichen Auswirkung dieser „Lohnanpassung“ auf die Lage der Industrie zu rechnen sein.

Es ist allgemein bekannt, daß die oberbadische Textilindustrie, vor allem die Wiesentaler Baumwollspinnereien und -webereien, stärker als viele andere Industriegebiete unter der Krise leidet. Die Ursachen hierfür sind verschiedener Art. Die nahen Schweizer und Elsäßer Grenzen hatten früher ein Ausfließen der Industrie zur Folge. Durch die Zollpolitische Entwicklung sind die gegenseitigen Handelsbeziehungen ganz zum Erliegen gekommen. Ferner war die nahe Schweiz in finanzieller Hinsicht früher ein williger und billiger Kreditgeber. Auch das hat sich in das Gegenteil gewandelt. Hinzu kommt als einer der Hauptgründe für den Niedergang der oberbadischen Textilindustrie eine verhängnisvolle Konzernpolitik. Einzelne Betriebe wurden auseinandergerissen. Um andere haben sich die Konzerne jahrelang gerauft, bis die Betriebe in die größten Schwierigkeiten gerieten. Blumenstein, Karstadt, S.W., Hammerstein-Dierig und andere, auch schweizerische und französische Konzerne, haben gerade in der badischen Baumwollindustrie ihre Auseinandersetzungen ausgetragen und ein beidseitiges Erbe hinterlassen. Nun soll die Arbeiterschaft all diese Sünden wieder gutmachen?

Sehr interessant ist ein Vergleich der nord- und südbayerischen mit den badischen tariflichen Akkordpositionen. Während der Zeitlohn in Südbayern um 1/2 Pfg. und in Nordbayern um 3 Pfg. unter dem badischen Zeitlohn lag (bei Arbeiterinnen betrug die Differenz 1 bzw. 1,5 Pfg.), waren die Akkordlöhne in der Baumwollweberei in Baden fast durchweg in der niedrigsten Position um 3 Pfg., in den höchsten aber bis zu 34 Pfg. niedriger als in den beiden bayerischen Tarifgebieten. Nach dem neuen badischen Lohnabbau wird diese Differenz noch größer. Wenn die badischen Baumwollwebereien trotz ihren erheblich geringeren Weblöhnen bisher nicht konkurrenzfähig waren, so wird ihnen auch dieser neue Lohnabbau nicht helfen können. Willig unverständlich ist es aber, daß der Schlichter nicht nur für die angeblich von Bayern so konkurrenzbedrohte Baumwollindustrie, sondern genau in demselben Ausmaß auch für die übrigen Zweige der badischen Textilindustrie den weiteren Lohnabbau herbeiführen will. Die badische Seidenindustrie, die Käse- und Nahrungsfabriken usw. sind von keiner bayerischen Konkurrenz mit angeblich noch niedrigeren Löhnen bedroht. Trotzdem erfahren sie denselben Lohnabbau. Uebrigens ist die Lohnfrage nicht nur ein Unkostenproblem für die Industrie, sondern sie ist noch von viel überragenderer Bedeutung als Faktor für die Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Gerade diese Seite des Lohnproblems wird durch die vielen Klagen über angebliche und wirkliche Notlage der Industrie sehr oft übersehen. Es wird niemand bestreiten, daß die Textilindustrie mit zu den schlechtesten zählen. In Baden waren sie schon bisher besonders schlecht. Es ist leider in der Deffektivität viel zu wenig bekannt, daß viele Textilarbeiterfamilien, auch in Orten mit noch guter Beschäftigung (40 Stunden wöchentlich und mehr), mit ihrem Arbeitseinkommen nicht leben können und nebenbei noch auf Wohlfahrtsunterstützung angewiesen sind. So haben kleine Textilorte, in denen kaum Arbeitslose gezählt werden, allein für die noch in Arbeit stehenden Familienväter Wohlfahrtslasten in der Höhe von Tausenden von Reichsmark jede Woche aufzubringen.

Wenn man sich folgende Einkommensstatistik vor Augen führt, wird dieser unfaßbare Zustand erklärlich.

R. W. in R., ein Zeitlohnarbeiter im Alter von 18 Jahren, ist alleinlebend. Seine Mutter ist ausgeheiratet und wohnt in F. R. W. hat das Glück, wöchentlich 48 Stunden beschäftigt zu sein. Er verdient nach Abrechnung der Abzüge für Sozialversicherung, Steuern usw. noch etwa 12 RM. bares Geld pro Woche. Davon hat er an Miete wöchentlich 4 RM. zu zahlen. Das Mittagessen (Wolfsküche) stellt sich auf wöchentlich 3 RM. Für Brot müssen 1,80 RM. aufgewandt werden. Für Wespertisch und sonstige zusätzliche Nahrungsmittel sind mindestens 2 RM. wöchentlich zu rechnen. Für Kleidung, Wäsche, Schuhe, sonstige Anschaffungen und Erholung verbleiben dann noch 1,20 RM. wöchentlich!

In W. lebt der Familienvater F. S. Bei 48stündiger Arbeitszeit und vollem Tariflohn hat er ein Wochenlohn von 25,92 RM. Bis die Sozialversicherungsbeiträge, Miete, Gas und Licht bezahlt sind, verbleiben noch pro Kopf bei vier Personen 3,07 RM. wöchentlich für den Lebensunterhalt, für Brennmaterialien, Nahrung, Kleidung und Erholung!

Im Schwarzwaldstädtchen W. hat die Familie J. S. ein monatliches Bareinkommen von 18,45 RM. Die Familie besteht aus fünf Personen. Nach Abzug der Miete verbleibt pro Person ein Betrag von 2,61 RM.

N. S. D.

Schon wieder etwas Neues? Gewiß, und für die Arbeiterschaft geradezu etwas Katastrophales. Die N. S. D. sind die nationalsozialistischen Betriebszellenorganisationen, d. h. der Gewerkschaftserzähler für die Arbeitermitglieder der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei und für die Arbeitgeber die Kampftruppe gegen Gewerkschaften, Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung.

Anfang Mai hat die Reichsleitung der N. S. D. „Vertrauliche Richtlinien“ zur Durchführung ihres Kampfes im Entscheidungsjahr 1932 gegen „Betriebsmarrasmus“ herausgegeben. Derartige geheime Rundschreiben sind zwar nur für die allerzuverlässigsten Pp. (Partei-genossen) bestimmt, finden aber doch immer den Weg zu uns, obwohl wir als eine Arbeiterberufsgewerkschaft kein Vertrauen der N. S. D. genießen dürften.

Wir wollen unseren Mitgliedern den wesentlichsten Inhalt der Richtlinien nicht vorenthalten. Ganz offen wird in den Richtlinien zugegeben, daß die nationalsozialistischen Betriebszellen nur Kampforganisationen gegen die Gewerkschaften sein sollen. Dann heißt es weiter:

„Die Gewerkschaft ist die N. S. D. schon durch die Feststellung des Reichsarbeitsgerichts nicht anerkannt. Es kann also auch logischerweise keine Arbeitsgerichtsvertretung durch die N. S. D. stattfinden. Ebenfalls können bei Streiks keine Unterstellungen gezahlt werden. Allerdings kommen ja Streikfälle wenig oder fast gar nicht in Betracht. Bedenken dieserhalb sind bei den Herren Pp.-Arbeitgebern zu zerstreuen.“

Ganz besonders ist der letzte Satz zu beachten. Er zeigt zur Genüge, daß es sich bei der N. S. D. um etwas ähnliches handelt wie bei den selben Organisationen. „Nur den Herren Pp.-Arbeitgebern nicht wehtun.“ Aber auch aus dem weiteren Inhalt der Richtlinien zeigt sich dieselbe Tendenz, nur noch in etwas verstärkter Form:

„Werden eigene Betriebszeitungen herausgegeben, so sind in Illustrationen und im Text die Herren Arbeitgeber und leitenden Beamten (außer es sind Juden) nach größter Möglichkeit nicht zu kritisieren. Ist das unumgänglich notwendig, dann in maßvoller Form.“

wöchentlich für Nahrung, Kleidung, Erholung usw.

Die Familie W. in B. hat 20,15 RM. Wocheneinkommen. Auch hier ergibt sich bei 5 Personen ein Betrag von 4,08 RM. pro Kopf und Woche für Miete, Nahrung, Kleidung usw.

Die Familie E. in A. umfaßt 14 Personen. Allerdings sind darunter drei erwachsene Kinder, die schon mitverdienen können. Der Familienvorstand ist einer der bestbezahlten Spezialarbeiter in der Textilindustrie. Er verdient gegenwärtig wöchentlich 30,— RM. in 35stündiger Arbeitszeit. Zwei Söhne sind je 40 Stunden beschäftigt, sie verdienen 13,75 und 10,38 RM. wöchentlich bares Geld. Außerdem arbeitet noch eine Tochter, die in wöchentlich 48 Stunden 12,— RM. verdient. Insgesamt hat die Familie ein Wocheneinkommen von 66,13 RM. Pro Kopf und Woche ergibt sich somit ein Betrag von 4,08 RM. Hierin muß die ganze Lebenshaltung einschließlich Wohnungsmiete bestritten werden.

In G. ergeben sich ähnliche Verhältnisse. So hat z. B. die Familie A. B. ein Bareinkommen von 2,98 RM. pro Kopf und Woche zur Bestreitung der ganzen Lebenshaltung einschließlich Miete usw. Desgleichen verbleiben der Familie E. F. 3,33 RM. pro Kopf und Woche. Noch schlechter stellt sich die Familie G. B. mit 2,86 RM. pro Kopf und Woche.

Diese Beispiele ließen sich noch zu Hunderten anführen. Dabei sind obige Fälle noch nicht einmal die schlechtesten. Wo in Textilarbeiterfamilien noch stärkere Kurzarbeit eingekürzt ist, wo der größte Teil der Familie ganz arbeitslos ist, finden wir noch größere Not, noch tieferes Elend.

Vor kurzer Zeit ging eine Notiz durch die Presse, in der ein sehr bekannter deutscher Journalist die Not des Negerproletariats in Südafrika schilderte. Dieser Journalist berechnete, daß dort einem farbigen Arbeiter von seinem Monatseinkommen von 83,— RM. nach Abzug der Miete, Fahrgehalt, Ausgaben für Schule, Arzt, Brennmaterial noch rund 30,— RM. monatlich zum Lebensunterhalt für Nahrung, Kleidung und Erholung verbleiben. Dazu braucht man nicht nach Südafrika zu gehen. Viele Textilarbeiterfamilien in Baden würden sich freuen, wenn ihnen noch so viel zum Leben bliebe, wie dem farbigen Proletariat in Südafrika. Aber mit jenen Schwarzen hat die ganze zivilisierte Welt Mitleid. Den badischen Textilarbeitern dagegen beschert man einen neuen Lohnabbau, der vorstehende Elendslöhne noch mehr herabdrückt. Wehe den Verantwortlichen!

Politik und Arbeitsbeschaffung

Daß Politik und Arbeitsbeschaffung — oder besser Auftragserteilung — in engstem Zusammenhange stehen, erfahren wir jetzt nach den stattgefundenen Reichspräsidenten- und Landtagswahlen immer deutlicher. Aus den verschiedensten Orten Deutschlands erhalten wir Mitteilung, daß die Auftraggeber der Textilindustrie mit ihren Aufträgen weitgehend zurückgehalten. Erkundigungen an den verschiedensten Stellen bestätigen das. Das Zurückhalten mit Erteilung der Aufträge wird allgemein damit motiviert, daß die Kabinettsbildungen in den Staaten, besonders aber in Preußen, abgewartet werden müssen. Solange die innerpolitische Lage nicht weiter geklärt sei, müßten auch die Geschäftsleute, besonders die Großabnehmer, äußerst vorsichtig sein, um nicht eines Tages vor größeren Verlusten zu stehen. Bei Stilllegungsverhandlungen und in Betriebsratsfragen wurde darauf hingewiesen, daß die letzten Landtagswahlen zum großen Teil mit Schuld an der Verteilung und an dem Rückgang der Aufträge wären. Direktoren größerer Werke haben ihre Großabnehmer befragt und berichten, daß der Ausfall der letzten Wahlen den Geschäftsgang der Textilindustrie geradezu katastrophal beeinflusst hätte. Firmen, die schon jahrelang Abnehmer waren, lehnten ab, neue Aufträge zu erteilen.

Die nationalsozialistische Seele zeigt sich aber auch ganz besonders in folgender Aufforderung:

„In Betriebszeitungen ist vor allem aufs schärfste das heutige System anzugreifen, sowie die arbeiterverräterische Politik der Gewerkschafts- und der SPD-Wonzen. Gerade das leuchtet dem Arbeiter am besten ein, so z. B. Lebensweise und Gehälter der Wonzen. Insbesondere ist das Privatleben derselben zu beobachten, ihr Werdegang usw. Hier muß vor allen Dingen verstanden werden, die soziale Lage des Arbeiters der der Wonzen gegenüberzustellen und deren eigigen Beruf. Wir dürfen in der Politik kein Mittel scheuen, und gerade die Bekämpfung persönlicher Reides und Minderwertigkeitsgefühle beim Arbeiter führen oft zur Reife politischer Erkenntnis.“

Jeder Nationalsozialist ist ferner verpflichtet, im Betrieb jeden Parteifunktionär, gleichgültig welcher Schattierung, mit genauer Adresse festzustellen. Wenn irgend möglich, muß versucht werden, von jedem dieser Leute eine Photographie zu beschaffen. Adressenmaterial, Photos usw. sind über den Gau an „Sonderdienst“ weiter zu leiten. (Wkt. 1 W. in München). Die Hauptsache ist schon, wenn nur geknipst ist, das übrige erledigt dann die technische Abteilung.“

Dann wird die Stellung zum Arbeitgeberum noch einmal wie folgt beleuchtet:

„Ist der Arbeitgeber Pp., so steht demselben das Recht zu, dauernd auf dem laufenden gehalten zu werden. Auf diese Weise ist es möglich, daß die einzelnen Betriebe von all den schädlichen Elementen geäubert werden und eine große Anzahl unserer Pp. in den Betrieben Arbeit finden wird. Auch dürfte solches Adressenmaterial nach unserer Machtergreifung von großer Bedeutung sein, um mit den Feinden des deutschen Volkes ein für allemal aufzuräumen.“

Unsere Mitglieder können aus diesen Darlegungen ersehen, was die Arbeiterschaft zu erwarten hat, wenn „sie“, d. h. die N. S. D. A. P., einmal ans Ruder kommt. Wir werden uns für die kommenden Betriebsratswahlen diese Dinge gut merken müssen. J. W.

Tagung der westfälischen Textilarbeiter

Am 30. April und 1. Mai tagte in Münster die Jahreskonferenz des christlichen Textilarbeiterverbandes. Auf derselben waren alle Ortsgruppen des westfälischen Bezirkes mit seinen rund 25 000 Mitgliedern durch über 100 Delegierte vertreten. Die Konferenz stand unter der Leitung des Bezirksleiters Kollegen Heeke, der auch den Geschäftsbericht erstattete. Aus dem Bericht ist hervorzuheben, daß die Beschäftigungslage sich auch im Jahre 1931 wesentlich verschlechtert hatte. Die Zahl der Kurzarbeiter wie auch die der Arbeitslosen war merklich gestiegen. Ueber 5000 sind vollständig arbeitslos. Tausende von Mitgliedern haben seit mehr als drei Jahren keine volle Arbeitswoche mehr gehabt. Dadurch sowie durch dreimalige tarifliche Lohnsenkung und durch wiederholte Kürzung der Akkordstücklöhne ist das Einkommen der Textilarbeiter derart gesunken, daß eine weitere Lohnsenkung nicht mehr in Frage kommen kann. Das Maß dessen, was man der Textilarbeiterschaft zugemutet hat, ist übervoll. Wenn man bedenkt, daß trotz der so hohen Anforderungen sich der Verband zahlenmäßig auf der Höhe des Vorjahres gehalten hat, so ist dieses bemerkenswert und zeugt von echter Gewerkschaftstreue. Auch sehen wir durch die Aufnahme von 1024 neuen Mitgliedern im Berichtsjahr, daß der Organisation im Münsterlande der Nachwuchs zugeführt wurde. Der Durchschnittsmert der Beitragsmarke konnte fast auf gleicher Höhe gehalten werden, wenn auch infolge der Kurzarbeit die Zahl der verkauften Marken wesentlich zurückging. Von den Beiträgen, die geleistet wurden, flossen der Mitgliedschaft direkt an Unterstützung wieder zu 35,6 Prozent. Hierin ist die Streikunterstützung nicht enthalten. Der Barerfolg für die Mitglieder aus der Rechtschutzfähigkeit betrug im Jahre 1931 202 794,16 M. Aus vorstehenden Zahlen erkennt man, wie bedeutsam die Rechtschutz- und Unterstützungsrichtung des Verbandes ist. Die Zahlen reden von vielen in Not geratenen Mitgliedern; ebenso deutlich besagen sie, daß der Verband dazu beigetragen hat, diese Not zu lindern. Die Zahl der Rechtsauskünfte betrug 18 402 und die stattgefundenen Termine 1892. Durch Unterstützung und Rechtschutzfähigkeit wurden der Mitgliedschaft rund 80 Prozent der Verbandsbeiträge direkt wieder zugewandt. Eine besondere Beachtung finden die Bildungsveranstaltungen. Unterrichtskurse verschiedener Art, Vorträge in Versammlungen und Konferenzen fanden 993 statt mit einem Aufwand von 9456 M.

Im Anschluß daran berichtete Kollege Heeke über den Stand der schwebenden Lohnverhandlung für das Münsterland. Der Bericht wurde vom Kollegen B. i. n. g., Düsseldorf, ergänzt. Ein Sturm der Entrüstung ging durch die Versammlung, als man Kenntnis von der Forderung der Arbeitgeber genommen hatte, die eine Lohnkürzung bis zu 25 Prozent, und für einzelne Gruppen noch darüber hinaus, vorsehen. Die Auffassung der Delegierten war, daß die Textilarbeiterschaft des Münsterlandes überreichlich Opfer gebracht hat durch aufgebürdete Mehrleistung, Abbau der Tariflöhne und besonders durch den starken Akkordlohnabbau. Schon heute wäre es soweit gekommen, daß ein großer Teil der Textilarbeiterschaft einen Lohn hätte, der unter den Wohlfahrtsätzen läge, und die Fälle sich täglich mehren, wo man neben dem Beschäftigungsverdienst die Wohlfahrt in Anspruch nehmen müßte. Die Haltung der Verhandlungskommission wurde einstimmig gebilligt, und man brachte in der Aussprache mehrfach zum Ausdruck, daß man sich an Arbeiterschaft und Wirtschaft veründige, wenn den Forderungen der Arbeitgeber nachgegeben würde.

Entgegengenommen wurde dann noch der Vortrag des Koll. Müller von der Hauptgeschäftsstelle unseres Verbandes, über „Reaktionäre und revolutionäre Gefahren für Nation und Arbeiterschaft“. Die Wahlen zum Bezirksrat wurden durch einstimmige Wiedermahl erledigt.

Nach einem kurzen Schlußwort des Bezirksleiters und dem Freueßelnis der Konferenz für unermüdete Verbandsarbeit fand die Tagung ihr Ende.

Albert Thomas gestorben

Der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, ist am 7. Mai in Paris gestorben. Der Verstorbene hat ein Alter von 54 Jahren erreicht.

Das plötzliche Ableben von Albert Thomas wird von allen Freunden einer internationalen Sozialpolitik in der ganzen internationalen Welt tief bedauert. Nicht nur ein glänzendes, sondern auch ein fruchtbares Leben hat seinen jähen Abbruch gefunden. Albert Thomas wurde 1878 als Sohn eines Bäckermeisters geboren. Sein Vater erkannte die starke Begabung seines Sohnes und ließ ihn unter großen Opfern studieren. Als Jaures im Jahre 1904 die „Humanität“ gründete, nahm er Thomas als Schriftleiter für soziale und Arbeiterfragen zu sich. 1910 wurde er in die Kammer gewählt. Der Arbeiterbewegung, zumal der gewerkschaftlichen, galt sein besonderes Augenmerk. Noch während seiner Studienzeit hielt er sich ein Jahr in Deutschland auf, um an der Universität Berlin zu hören. Er besuchte während dieses Jahres die wichtigsten deutschen Städte, in denen er die gewerkschaftliche Organisation der Arbeitnehmer kennenlernte.

Kurz nach Ausbruch des Krieges wurde Thomas mit der Organisation der französischen Munitionsfabrikation beauftragt. Als Thomas etwa vor Jahresfrist dem Reichspräsidenten von Hindenburg seinen Besuch abtätigte, gestand ihm dieser ein, daß er als Munitionsminister seine Aufgabe glänzend gelöst habe. Nach Beendigung des Krieges trat Thomas mit heftiger Leidenschaft für die Idee des Völkerbundes ein. 1919 wurde er auf der ersten internationalen Arbeitskonferenz in Washington zum Direktor des Internationalen Arbeitsamtes berufen. In dieser Stellung leitete er außerordentliches. Mit dem ganzen Temperament seines heißen Herzens suchte er die internationale Sozialpolitik zu fördern, weil er wußte, daß nicht eine Nation allein, unbekümmert um die anderen, Sozialpolitik treiben kann.

Thomas war nicht kleinlich, er sah stets das Ganze. Obwohl er ein hundertprozentiger Franzose war, suchte er auch den anderen Völkern gerecht zu werden. Thomas war Sozialist. Die christliche Arbeiterbewegung Deutschlands wurde eine Zeitlang von ihm nicht genügend gewertet und berücksichtigt. Auf die entsprechenden Vorwürfe reagierte er sofort. Wir erinnern uns einer Unterredung mit Thomas. In dieser bestritt er sich bitter darüber, daß er für die christliche Gewerkschaftsbewegung immer der „Genosse“ Thomas sei. Das bedrückte ihn. „Ich will für die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht der „Genosse“, sondern der „Kollege“ sein.“ Und als wir uns am Schluß der Unterredung von Thomas mit den Worten verabschiedeten: „Leben Sie wohl, Herr Kollege!“, da machte er mit leuchtenden Augen eine recht temperamentvolle Geste und meinte: „Haben Sie vielen Dank für den „Kollegen“.“

Zufällig fand die christliche Gewerkschaftsbewegung bei Thomas in der Folgezeit viel Verständnis. Er machte sich näher auch mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung in Deutschland bekannt und sprach es später wiederholt aus, daß der internationale Fortschritt dieser Bewegung, die zumal in Deutschland ganz erfolgreich wirke, viel verdanke. Er rühmte selbst in seinen Jahresberichten nicht nur ihren Einfluß vor allem in der Politik, sondern auch ihre praktische, realpolitische, vom starken idealen Schwung getragene Arbeit.

Das Beileidstelegramm des Vorstandes der christlichen Gewerkschaften zum Ableben von Albert Thomas wird begleitet von der tiefen Trauer der gesamten Arbeitnehmererschaft um den Verlust dieses vortrefflichen Mannes. Seine starke Persönlichkeit wird gerade in dieser Zeit des sozialen Rückschrittes besonders vermisst werden.

Beschäftigungsgrad im Monat April

Anstatt Besserung ist eine weitere Verschlechterung in der Beschäftigungslage eingetreten. Die Verstopfung des Kreditmarktes und der hieraus folgende Mangel an flüssigem Kapital scheinen eine der Hauptursachen der Verschlechterung zu sein. Hinzu kommt natürlich die mangelnde Kaufkraft der breiten Massen, die geradezu katastrophale Formen angenommen hat. Es will schon etwas bedeuten, wenn um diese Jahreszeit die Arbeitslosenzahl um 2,1 Prozent und die der Kurzarbeiter ebenfalls um 1,9 Prozent zunimmt. Im März noch 24,3, haben wir jetzt 26,4 Prozent Arbeitslose, und die Kurzarbeiterzahl stieg von 46,2 auf 48,1 Prozent.

Die Verschlechterung verteilt sich gleichmäßig innerhalb des Bundesgebietes. Einer Meldung über eine kleine Besserung folgen sogar zwei andere, die weitere Einschränkungen und Stilllegungen melden.

Innerhalb der Branchen ist ein merklicher Rückgang des Beschäftigungsgrades bei der Baumwolle und Leinenbrände zu verzeichnen. Bei ersterer beträgt dieser Rückgang gegen den Vormonat 5,3 Prozent, bei letzterer sogar 12,8 Prozent. Der Rückgang bei Leinen drückt sich in erhöhter Kurzarbeit aus. Bei der Jute ist der Grad der Arbeitslosigkeit um nahezu 12 Prozent höher, um dessen Sak sich die Kurzarbeit verringert hat.

Übersicht:

Branchen	Arbeitslosig	Arbeitslos %	Kurzarbeit
Seide und Knäuelseide	31,8	30,7	37,5
Wolle	21,0	27,1	51,9
Baumwolle	24,8	22,5	52,7
Leinen	13,6	24,8	61,6
Jute	33,1	45,3	15,6
Werdinen, Geizen, Tüll	32,0	35,9	34,1
Wirterei und Strickerei	14,2	37,4	48,4
Sonstige	24,5	29,0	46,5

Allgemeine Rundschau

Die Reichsanleihe schließt mit einem Ueberflus ab. Nachdem nunmehr die Abrechnung der Reichsanleihe für den Monat März 1932 vorliegt, schließt das Rechnungsjahr 1931/32 mit einem geringen Ueberflus von 26,7 Millionen RM ab. Die letzten Monate Januar, Februar und März hatten alle betrübliche Zuschüsse erfordert. Aber da in den Sommermonaten die Reichsanleihe Rücklagen anwachsen konnte, wurden diese Zuschüsse aus diesen Rücklagen entnommen mit dem Ergebnis, daß auch jetzt noch ein kleiner Ueberflus ausgewiesen werden kann. Auch das Rechnungsjahr 1930/31 schloß mit einem Defizit von 40 Millionen RM ab. Die hohen Beitragsätze und die geringe Leistungsfähigkeit und Umpumpierung hat nur das Ergebnis des Ueberflusses in diesem Rechnungsjahr gebracht.

Die Abrechnung für den Monat März weist 67,2 Millionen Reichsmark eigene Einnahmen der Reichsanleihe aus, davon 22,7 Millionen RM aus Beiträgen. Die Ausgaben beliefen sich auf insgesamt 115,3 Millionen RM, wovon 99,7 Millionen für Arbeitslosenunterstützung einschließlich Lohnersatzleistungen ausgegeben wurden. Die Ausgaben sind also gegenüber dem Vormonat Februar etwas gesunken, aber auch die Einnahmen sind zurückgegangen. Der Zustand im Rechnungsjahr März beläuft sich auf 26,1 Millionen RM, der aus den angekauften Subventionen zusammenzusetzen werden konnte.

Jugend- und Heilfürsorge durch die Krankenkassen.

Im Zusammenhang mit dem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums an die Sozialministerien der Länder über die durch die vierte Notverordnung nicht unterbundene Verwendung von Krankenkassenmitteln für Zwecke der allgemeinen Krankheitsverhütung hat der Reichsarbeitsminister nunmehr einen ähnlichen Erlaß an die „Jehrag“, die Reichsarbeitsgemeinschaft für Jugendberufshilfe und Heilfürsorge erteilt. Das Schreiben an die Jehrag ist deshalb von besonderer Wichtigkeit, als sich die Krankenkassen seit Erlaß der vierten Notverordnung in den meisten Fällen weigerten, irgend welche Individualzuschüsse für Kuren und Erholungsreisen Jugendlicher zu gewähren. Die Beihilfe der Krankenkassen beschränkte sich unter Hinweis auf die Notverordnung ausschließlich auf geringe Pauschalzuschüsse an Anstalten und ähnliche Erholungsanstalten. Der zweite Erlaß des Reichsarbeitsministers hebt nunmehr auch diese Beschränkung auf. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß auch die Individualzuschüsse für Kuren und Erholungsreisen nicht unter die durch die Notverordnung verbotenen Mehrleistungen fallen. Ihre Gewährung unterliegt allerdings den gleichen Voraussetzungen wie die sonstigen Mittel für allgemeine Krankheitsverhütung. Auch die Ausgaben für die Zwecke der Jugend- und Heilfürsorge sind immer in angemessener Beziehung zur Gesamtkassenlage zu stellen, so daß die Erfüllung aller gesetzlichen Verpflichtungen der Krankenkassen nicht erschwert wird. Grundsätzlich sind sie jedoch durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 nicht unterbunden. Deswegen ist die Entscheidung, ob und in welcher Höhe solche Zuschüsse für die Jugend- und Heilfürsorge zu gewähren sind, nicht generell zu treffen, sondern immer von den jeweiligen Voraussetzungen des Einzelfalles abhängig zu machen.



Meistens sind Käufer und Verkäufer zwar Gegensätze. Aber in der Genossenschaft ist das anders. Da gehört der Laden genau denselben Leuten, die dort einkaufen. Nicht irgend ein schlaues Privatmann hat den Laden errichtet, sondern die Mitglieder haben mit ihren vielen kleinen Geschäftsanteilen das Geld dafür aufgebracht. Sie allein sind auch die Angestützten dieser Betriebe. Und weil hier Käufer und Eigentümer ein und dieselben sind, deshalb unterscheidet sich der Genossenschaftsladen sehr vom Privatgeschäft. Sich selbst behandelt man gerecht. Niemand kann an sich selbst etwas verdienen oder sich selbst etwas gönnen. Und ebensowenig ist es möglich, daß man sich selbst etwas borgt. Und weil die Genossenschaftsmitglieder fester Läden und Fabriken besitzen, deshalb brauchen sie nicht viel Geld für Reklame. Sie kaufen von selber in ihren eigenen Läden die Waren der eigenen Fabriken. Käufer und Eigentümer sind eins. Das ist Verbilligung und Selbstschutz der Verbraucher.

Aus der Jugendbewegung

Kurjas, Familienfeier und Wimpelweihe in Willebech. Die Gesellen und Willebecker Kolleginnen der Jugendgruppen hatten sich zu einem Kurjas in Willebech zusammengefunden. Geleitet wurde der Kurjas von den Kolleginnen Seifert (Düsseldorfer) und Ripper (Wuppertal). Der Kollege Göcke war auch zu der Tagung erschienen. Als Thema wurde der Nationalsozialismus behandelt. Wir als christliche Arbeiterkraft lehnen den Nationalsozialismus ab aus weltanschaulichen, sozialen und staatspolitischen Gründen. Weltanschaulich zeigt er sich als ein System, das mit der christlichen Weltanschauung unvereinbar ist. Die staatspolitischen Ziele führen nicht zu dem von uns gewollten sozialen Volkstaat. Als Arbeiterkraft haben wir aber nur noch größere Verschlechterungen zu erwarten und ein Zurückfallen in die frühere Rechtslosigkeit. Noch erschreckender und verzerrender ist die Werbung der Ksta für R.S. Sie hat im Dritten Reich u. a. ihren Wert als Erhalterin und Keimhalterin der Ksta, ohne Rücksicht auf ihre Persönlichkeitswerte. Eine solche Auffassung müssen wir als entwürdigend höchstens ablehnen. Denn trotzdem können Anhänger dieser Bewegung sind, so kann das nur ein Zeichen ihrer Unwissenheit sein. Wir müssen darum überall in unseren Kreisen für die notwendige Aufklärung sorgen.

Ungeklärt an den Kurjas fand eine Familienfeier des hiesigen Ortsausschusses statt. Der Vorsitzende Kollege Bertels hielt alle Erziehungswörter herzlich willkommen. Er begrüßte besonders den Bezirksleiter Kollege Göcke, der als Festredner geworben war. Als Thema hatte Kollege Göcke die christliche Arbeiterkraft und die heutige Zeit gewählt. Die Arbeiterkraft habe den größten Teil der Bevölkerung der Erde unter den heutigen Verhältnissen am meisten zu leiden. Wenn alle einzig wären, würde eine Besserung der Lage schneller von statten gehen. Klassenkampf und Parteibedenken wären zurückgelassen werden. Gerade aus der Arbeiterkraft müssen Persönlichkeiten hervorgehen, auf welche sich der Staat verlassen könne. Der Redner appellierte an die Mitglieder, doch nichts zu unterlassen, was die christlichen Gewerkschaften zu fördern. Es dürfen keine materiellen Hindernisse geben. Wir wollen nicht nur Vorwärtswort oder Reden in der Hand anderer sein, sondern selbst aktiv helfen an der Zukunft. Die Rede des Kollegen Bertels wurde sehr beifällig aufgenommen.

Im Mittelpunkt des Abends stand die Wimpelweihe. Die große Zahl der jungen Kolleginnen hatte sich um ihren neuen Wimpel geschart und gelobten ihm, als dem Symbol der Arbeit und des Kampfes für gerechte Anerkennung der Arbeiterkraft, Treue und Geselhaftigkeit. Erhebend wirkte dieses Treugelübnis. Fest und bestimmt klang das Abschlussspiel: „Wann wir schreien...“ Nun kam der gemütliche Teil. Theaterstückchen, Reigen, Gesang und Tanz ließen uns noch einige Stunden frohlich beisammen sein. Es war aller Wunsch, recht bald wieder eine solche Familienfeier zu erleben. Walburga H. f. r.

Berichte aus den Ortsgruppen

Die Ortsgruppe W.-Barmen ehrt ihre Jubilare. Eine erhabende Feier veranstaltete die Ortsgruppe W.-Barmen am Samstag, dem 7. d. M., im Evang. Arbeiterverein, W.-Barmen, Dickmannstr. 20, anlässlich der 25jährigen Zugehörigkeit zum Verbande von 27 ihrer Mitglieder. Der festlich geschmückte Saal faßte mehr denn 400 Festteilnehmer. Für eine würdige Ausschmückung hatten unsere Kolleginnen gesorgt. Tische und Bühnen waren mit Blumen reichlich geschmückt. Vorstand, Arbeiterinnen- und Jugendgruppe hatten Vorzüge getroffen, daß sich das Fest abmühsungsreich gestaltete. Die Darbietungen des Männerchores sowie die des Orchesters des evang. Arbeitervereins waren nach allgemeinem Urteil einzig dastehend. Der Sprechchor der Jugendgruppe trug ebenfalls durch seine Vorträge zur Verschönerung des Festes bei. Nicht zu vergessen seien hier an dieser Stelle einige wohlgeleitete Aufführungen, die zum Teil von unseren Arbeiterinnen, zum Teil von einer Gruppe des katholischen Arbeiterinnenvereins zur Darbietung gebracht wurden. Ein Kollege der Jugendgruppe führte eine sehr schöne Volksstange vor. Dieselben fanden bei unserer Jugend wie bei den älteren Mitgliedern großen Anklang. Um den Festteilnehmern auch Gelegenheit zu geben, sich zwanglos unterhalten zu können, war eine halbstündige Kaffeepause vorgesehen.

Der Glanzpunkt der Jubelfeier war die Ehrung der 27 Jubilare. Darunter befanden sich 3 Kolleginnen. Kollege Welscher vom Hauptvorstand nahm die Ehrung der Jubilare vor. Im Namen des Hauptvorstandes begrüßte und beglückwünschte er dieselben und dankte ihnen für ihre treue Mitgliedschaft 25 Jahre Mitgliedschaft — so führte der Redner aus — heubte ebenso langer Kampf um das Wohl der Arbeiterkraft. Jedoch sei ihr Kampfen nicht vergeblich gewesen. Dabei brauche nur auf das Tarifvertragswesen, das Betriebsrätegesetz, Ausbau der Sozialgesetzgebung u. a. m. hingewiesen zu werden. Die Gegner der Arbeiterkraft bemühen sich zwar schon seit geraumer Zeit, dies alles wieder der Arbeiterkraft zu nehmen. Unser aller Aufgabe ist, durch festeren gemeinschaftlichen Zusammenhalt diese Angriffe abzuwehren. Unser Ziel muß sein, den heutigen Volkstaat auch zum sozialen Staat umzugestalten, in dem auch die Rechte der Arbeiterkraft gesichert werden. Dem guten Beispiel der Jubilare wollen wir folgen und weiter kämpfen, damit die gesamte Arbeiterbewegung: Gewerkschaft, konfessionelle Standesvereine und die Genossenschaftsbewegung, sich weiter ausbreitet. An die Mitglieder richtet Kollege Welscher die Bitte, ebenfalls wie die Jubilare der Bewegung treu zu bleiben, damit auch sie demnächst Jubilare unserer Bewegung werden. Drei Mitglieder des Vorstandes hatten es übernommen, den Jubilaren das von der Ortsgruppe eingereichte Diplom sowie die Silbermedaille zu überreichen. Dieser erhebende Akt wurde noch dadurch verschönert, daß der Männerchor im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Welscher ein packendes Lied vortrug.

Darauf dankte unser Kollege Alföld im Auftrage der Jubilare dem Verband für die ihnen zuteil gewordene Ehrung. Kollege Alföld gab dann einen Ueberblick über die gewerkschaftlichen Kämpfe und deren Erfolge im Wuppertal, beginnend mit dem Jahre 1907, in welchem Jahre die Jubilare Mitglieder des Verbandes wurden. Wie bisher, so sagte der Redner, so werden wir uns auch als Jubilare im Sinne unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung weiter betätigen, damit unsere hehren Aufgaben der Bewirklichung näher kommen. Mögen die momentanen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse für uns Arbeiter noch so schwierig sein, ich bleibe gerade deshalb unsern Dank in die Worte: „Trotz alledem, wir halten als Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes mit ihm und seiner Führung durch.“

Im Anschluß hieran wurden noch verschiedene Darbietungen gegeben, und fand damit die harmonisch verlaufene Feier ihren würdigen Abschluß. Die Teilnehmer werden sich noch oft dieser Veranstaltung mit Freude erinnern.

Waldshut. Die am 11. Mai stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit dem am 2. Mai gefällten Schiedsspruch. Den Bericht erstattete Kollege B. u. d. t. Der Antrag der Arbeitgeber ging dahin, die Spitzenlöhne von 54 auf 50 Pfg. herabzusetzen. Demgegenüber beantragten die Vertreter der Arbeitnehmer, den bestehenden Tarifvertrag weiterhin in Kraft zu belassen. Nachdem im Schlichtungsausschuß eine Einigung nicht zu erzielen war, hat der stellvertretende Schlichter den Spitzenlohn auf 52 Pfg. festgelegt. Der Schiedsspruch wurde ohne Stimmen der Arbeitnehmer gefällig. Die Versammelten fanden es unverständlich, daß eine Schlichtungsstelle die an und für sich schon niedrigen Löhne der Textilarbeiter weiter senkt. Zuguterletzt muß doch der Lohn noch so hoch bemessen sein, daß die Arbeiter von demselben leben können. Das ist jedoch heute bereits in manchen Fällen nicht mehr der Fall. So ist zu verzeichnen, daß Ansassen von Waldshutheimen für eine Lohnperiode 20.— Mk. für Kost und Logis bezahlen mußten, während sie in derselben Zeit nur 16.— bis 20.— Mk. verdienen. Hier ist wohl die Frage am Platze, ob es zuguterletzt auch Aufgabe der Volkshauptämter ist, Arbeiter, die noch im Arbeitsverhältnis stehen, zu verpflegen? Ähnlich so liegen die Dinge bei den Werkwohnungen. Die rechtlichen Aufschlüsse sind immer erfolgt, während jedoch der in der vierten Notverordnung vorgesehene Abbau der Mieten noch nicht durchgeführt ist. Aus diesen Tatsachen muß die Textilarbeiterkraft endlich ersehen, daß sie sich aktiver wie bisher um ihre eigenen Interessen bemühen muß. Nur dann besteht die Möglichkeit, sie vor Lohnabbau zu schützen.

Bekanntmachung

Am Schluß des II. Quartals (26. Woche) wird die Farbe der Beitragsmarken gewechselt. Sämtliche Ueberflusmarken müssen an die Hauptkasse zurückgeschickt werden. Die neuen Marken werden den Ortsgruppen ohne Bestellung rechtzeitig zugestellt.

Abt. Hauptkasse.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Vor der Entscheidung. — Unmöglichkeit Vor schläge. — Eine sozialpolitische Rede im Reichstag. — Tarif freizügigkeiten. — Bringt das die Rettung? — R. S. B. D. — Politik und Arbeitsbeschaffung. — Tagung der westfälischen Textilarbeiter. — Albert Thomas gestorben. — Beschäftigungsgrad im Monat April. — Feuilleton: Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung am Niederrhein. — Allgemeine Rundschau: Die Reichsanleihe schließt mit einem Ueberflus ab. — Jugend- und Heilfürsorge durch die Krankenkassen. — Aus der Jugendbewegung: Kurjas, Familienfeier und Wimpelweihe in Willebech. — Berichte aus den Ortsgruppen: Die Ortsgruppe W.-Barmen ehrt die Jubilare. — Waldshut. — Bekanntmachung.

Schriftleitung: Otto Raier, Düsseldorf, Florastraße 7.